

AMTLICHES  
**MITTEILUNGSBLATT**  
GEMEINDE WALLHAUSEN



mit den Ortsteilen

- Asbach
- Hengstfeld
- Limbach
- Michelbach/Lücke
- Roßbürg
- Schainbach
- Schönbronn
- Wallhausen

44. JAHRGANG

DONNERSTAG, 30. APRIL 2026

NUMMER 18

# Maibaumfest

Der Musikzug  
der FFW Wallhausen  
lädt alle Bürgerinnen und  
Bürger recht herzlich zum  
Maibaumfest auf dem

**Rathausplatz  
in Wallhausen**

**Donnerstag,  
30. April 2026,  
ab 18.00 Uhr ein.**

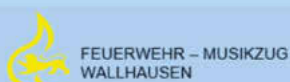
**Freitag, 1. Mai 2026,**  
gibt es ab 10.00 Uhr  
**Weißwurstfrüh-  
schoppen/Mittagstisch**  
und Blasmusik  
von



Alle Wallhäuser Kids dürfen  
ab 18 Uhr den Maibaum  
schmücken.



Wir freuen uns auf euch!



# Maibaumfest

am **30. April 2026**

**Baumstellen  
ab 18.00 Uhr**

am Dorfplatz  
in Michelbach/Lücke

**BARBETRIEB  
Happy Hour  
von 21 bis 22 Uhr**

Wir freuen uns auf euch!





**MÜHLHAUSER  
BLECHMUSI**

BLECHMUSI.COM

01. Mai 26 10:00-14:00 Uhr

**FFW Wallhausen-Musikzug**

**MAIBAUMFEST**

**Rathaus-Platz Wallhausen**

## Maistreiche

Liebe Mitbürgerinnen  
und Mitbürger,



im Vorfeld der Nacht zum 1. Mai möchten wir Sie auch in diesem Jahr wieder darum bitten, uns sowie die Polizei in dem Bemühen, die Sicherheit und Ordnung in unserer Gemeinde zu wahren, zu unterstützen.

Bitte helfen Sie mit, sinnlosen und zerstörerischen Taten rechtzeitig Einhalt zu gebieten und wahren Sie Ihre Aufsichtspflicht!

Informieren Sie beispielsweise auch Ihre Kinder über die Gefährlichkeit und Unsinnigkeit von Maistreichen, welche Sachbeschädigungen und Verschmutzungen zur Folge haben. Auch sollten kleinere Kinder nicht ohne geeignete Aufsicht bis spät in die Nacht unterwegs sein. Sofern Sie entsprechende Beschädigungen u. ä. beobachten, informieren Sie bitte die Polizei.

Humorvolle Scherze und kreative Streiche finden auch wir amüsant. Verschmutzungen, Senf, Farbsprays etc., die großflächige Verteilung von Toilettenpapier im Gemeindegebiet oder die Beschädigung an privatem bzw. öffentlichen Eigentum können wir jedoch nicht akzeptieren.

In den vergangenen Jahren sind Sicherheits- und Ordnungsstörungen sowie Straftaten in der Mainacht zurückgegangen. Auch in diesem Jahr wünschen wir uns, dass alle von Beschädigungen und Verschmutzungen verschont bleiben und die Nacht zum 1. Mai ruhig und gemütlich in Geselligkeit rund um die neu aufgestellten Maibäume verläuft. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihre Gemeindeverwaltung Wallhausen



**Naturerlebnisbad  
WALLHAUSEN**

**FRÜH  
SCHWIMMEN**

**MITTWOCHS VON 6.<sup>00</sup> - 10.<sup>00</sup> UHR**

**SIE ERHALTEN EINEN GRATIS KAFFEE**

Gemeinde Wallhausen | Seestrasse 21 | 74639 Wallhausen | 07955 930-0 | info@naturerlebnisbad-wallhausen.de | © Bismarck

## Badetarife für das Naturerlebnisbad

### Tageskarten (Einzelkarten)

Erwachsene (ab 18 Jahre)	4,00 Euro
Erwachsene (ab 18 Jahre) ermäßigt*	3,00 Euro
Kinder und Jugendliche (6 bis 17 Jahre)	2,00 Euro
Kinder bis 6 Jahre	frei

### Zehnerkarten

Erwachsene (ab 18 Jahre)	36,00 Euro
Erwachsene (ab 18 Jahre) ermäßigt*	27,00 Euro
Kinder und Jugendliche (6 bis 17 Jahre)	18,00 Euro

### Jahreskarten

Erwachsene (ab 18 Jahre)	60,00 Euro
Erwachsene (ab 18 Jahre) ermäßigt* sowie mit der Wallhäuser Kulturkarte	45,00 Euro
Kinder und Jugendliche (6 bis 17 Jahre)	30,00 Euro

### Familienkarten

Inbegriffen sind die Eltern, Kinder bis 17 Jahre und Kinder, die Schüler, Studenten, Ableistende eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes oder schwerbehindert sind. Als Nachweis ist ein Schüler-, Studenten- oder Schwerbehindertenausweis vorzulegen

mit der Wallhäuser Kulturkarte oder Landesfamilienpass	110,00 Euro 100,00 Euro
---	----------------------------

### Abendkarten und Frühschwimmen

<b>(ab 18.00 Uhr bzw. beim Frühschwimmen bis 10.00 Uhr)</b>	
Erwachsene (ab 18 Jahre)	2,50 Euro
Erwachsene (ab 18 Jahre) ermäßigt*	2,00 Euro
Kinder und Jugendliche	1,50 Euro

\*ermäßigt: Schüler, Studenten, Ableistende eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes, Auszubildende, Rentner sowie Schwerbehinderte und deren Begleitperson nach Vorlage eines Schüler-, Studenten-, Rentner- oder Schwerbehindertenausweises

**Vorankündigung:**

**Kulinarische Neueröffnung &  
Start Dauerkartenverkauf  
Naturerlebnisbad**

In Wallhausen stehen gleich zwei besondere Termine bevor, auf die sich Bürgerinnen und Bürger freuen dürfen:

**Neueröffnung „Schlemmerzeit bei Alen & Alma“  
(16. und 17. Mai 2026)**

Am Wochenende des 16. und 17. Mai eröffnen Alen und Alma ihr Familienrestaurant „Schlemmerzeit“. Mit einer gelungenen Mischung aus traditioneller deutscher Küche und authentischen Balkan-Spezialitäten möchten sie einen neuen Treffpunkt für Jung und Alt schaffen.

Auf der Speisekarte stehen unter anderem klassische Balkan-Grillspezialitäten wie Cevapcici, verschiedene Schnitzelvariationen sowie saisonale Highlights wie frischer regionaler Spargel und hausgemachte Braten. Besonderen Wert legt das Team auf Qualität, Frische, faire Preise und eine familiäre Atmosphäre.

Zur Feier der Neueröffnung werden alle Gäste an beiden Tagen mit einem hausgemachten Dessert der Chefin begrüßt.

Reservierungen sind bereits unter **0174/6875464** möglich.

**Dauerkartenvorverkauf Naturerlebnisbad (13. Mai 2026)**

Bereits einige Tage zuvor, am **13. Mai 2026**, startet von **16.00 bis 18.00 Uhr** der Dauerkartenvorverkauf am Naturerlebnisbad. Die Karten können bequem am Automaten erworben werden. Für die notwendige Personalisierung ist eine Mitarbeiterin des Rathauses vor Ort.

Ein späterer Kauf ist ebenfalls über den Automaten möglich; die Personalisierung erfolgt dann im Rathaus Bürgerbüro, EG bei Frau Rimer.

**Wichtig:** Ein Passbild ist nicht notwendig. Die Freibadsaison beginnt am **Mittwoch, 20. Mai 2026**. Die aktuellen Öffnungszeiten werden tagesaktuell auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.



**Dorfschulmuseum Hengstfeld  
Hauptstraße 89 • 74599 Wallhausen-Hengstfeld**

*Herzliche Einladung*

zum

**Gesprächsabend  
am 15. Mai 2026  
um 19.00 Uhr  
im Dorfschulmuseum  
in Hengstfeld**

**mit dem Thema:**

**„So war es damals in der Volksschule –  
und so ging es später für uns  
(Lehrer und Schüler) weiter.“**

Zu einem kurzweiligen Abend lädt das Dorfschulmuseum Hengstfeld am 15. Mai um 19.00 Uhr alle ehemaligen Volksschüler, ihre damaligen Lehrkräfte und die heutige Elterngeneration herzlich ein, um über diese lange zurückliegende Schulzeit mehr zu erfahren. Einige ehemalige Lehrkräfte werden darüber berichten, dazu gibt es Gelegenheit zum Gespräch und ein Getränk. Schon um 18.00 Uhr öffnet das Dorfschulmuseum zur Besichtigung.



Wir freuen uns auf Ihr Kommen und nette Begegnungen. Parken können Sie am besten gegenüber der ev. Kirche auf der anderen Straßenseite. Der Eintritt ist frei.

Dorfschulmuseum  
Hengstfeld  
(Waltraud Rieker und  
Lothar Schwandt)

**Impressum:**

**Herausgeber:** Bürgermeisteramt Wallhausen  
**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**  
Bürgermeister Andreas Frickinger, Telefon 0 79 55/9 38 10

**Für den Inhalt der Anzeigen** ist der jeweilige Inserent verantwortlich. Bei Wahlwerbung ist die jeweilige Partei oder Wählervereinigung für den Inhalt verantwortlich.

**Druck und Verlag:** Krieger-Verlag GmbH  
Postfach 11 03, 74568 Blaufelden  
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

**Redaktionsschluss:** jeweils Mittwoch 8.00 Uhr

**Achtung!  
Vorverlegter Redaktionsschluss**

Für die Ausgabe des Mitteilungsblattes in der KW 20 (11.5. bis 16.5.2026) wird der Redaktionsschluss wegen des Feiertags Christi Himmelfahrt auf

**Dienstag, 12. Mai 2026, 8.00 Uhr,**  
vorverlegt.

**Krieger-Verlag, Blaufelden**

# EIN DORF • EIN MAIBAUM MICHELBACH/LÜCKE

Traditionell haben sich wieder am Sonntag, 26.4., viele Helferinnen und Helfer am Dorfplatz getroffen, um den jährlichen Maibaumschmuck zu binden.

Dafür bedankt sich die „Dorfjugend“ und der Ortschaftsrat Michelbach/Lücke ganz herzlich!!!



## Pflanzentauschmarkt in Michelbach/Lücke 9. Mai 2026 • 13.30 – 15.00 Uhr



Mit Pflanzen auf Terrasse und rund ums Haus kann jeder von uns der Natur Lebensraum geben.

Deshalb gibt es am Dorfplatz die Möglichkeit Pflanzen, Setzlinge und Samen abzugeben und kostenlos mitzunehmen.

Es darf alles angeboten werden – egal, ob Kräuterpflanzen, Blumen oder Stauden aller Art und jetzt im Frühjahr auch übrige Tomaten-, Gurken-, Paprika- oder Kürbispflanzen!

Selbstverständlich besteht wieder Gelegenheit für einen gemütlichen Austausch von Gärtnerwissen bei Kaffee und Kuchen!



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde  
Wallhausen

Landkreis  
Schwäbisch Hall

### Satzung über die Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wallhausen am 22. April 2026 die nachstehende Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung) beschlossen:

#### § 1 Satzungsänderung:

**Die Friedhofssatzung der Gemeinde Wallhausen in der Fassung vom 19.05.2010 wird wie folgt geändert:**

##### I. Allgemeine Vorschriften

In § 1 Absatz 1 wird der nachfolgende letzte Satz gestrichen:

In besonderen Fällen kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen.

In § 1 wird Absatz 3 mit folgendem Wortlaut neu eingefügt:

- (3) Die Verstorbenen werden auf dem Friedhof bestattet bzw. beigesetzt, in dessen Bestattungsbezirk sie den letzten Wohnsitz hatten, sofern sie nicht bei ihrem Tod ein Recht auf Bestattung bzw. Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte eines anderen Friedhofs hatten. Ferner kann auf dem Friedhof bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung aus pflegerischen Gründen (Aufnahme in ein auswärtiges Seniorenheim, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung, auswärts wohnende Angehörige) unmittelbar vor der Pflege aufgegeben hat. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

##### II. Ordnungsvorschriften

In § 3 wird Absatz 2 um die Nummern 9 bis 11 ergänzt

9. Blumen, Sträucher usw. von den Friedhofsanlagen oder von fremden Gräbern ohne schriftliche Erlaubnis des/der Nutzungsberechtigten zu entfernen.

10. ohne Genehmigung der Gemeinde gewerbsmäßig zu fotografieren oder filmen.

11. außerhalb von Trauer- und Gedenkfeiern sowie sonstigen genehmigten Veranstaltungen zu musizieren oder Tonträger abzuspielen.

##### III. Bestattungsvorschriften

In § 5 wird in Absatz 2 Satz 2 neu angefügt. Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen. Die Bestattungen erfolgen regelmäßig montags bis freitags. An Sams-, Sonn- und Feiertagen sollen grundsätzlich keine Bestattungen und Beisetzungen vorgenommen werden.

In § 6 wird Absatz 2 mit folgendem Wortlaut neu eingefügt:

- (2) Särge und Sargausstattungen für Erdbestattungen müssen aus Materialien bestehen, die während der Ruhezeit im Erdboden verrotten und keine umweltgefährdenden Lacke und Zusätze enthalten.

##### IV. Grabstätten

In § 10 wird die Aufzählung der Arten von Grabstätten im Absatz 2 um die neuen Bestattungsformen Nummern 8 bis 10 ergänzt

8. Gräber in Gemeinschaftsanlagen  
9. Baumurnengräber/Baumurnengrabstätten  
10. Urnennischen in Urnenstelen, Urnenwänden, Mauern oder Kolumbarien

In § 11 wird Absatz 3 mit folgendem Wortlaut neu eingefügt:

- (3) In jedem Reihengrab wird nur ein Verstorbener beigesetzt. Die Gemeinde kann in bestehenden Reihengräbern zusätzlich die Beisetzung von Urnen, Fehlgeburten und Ungeborenen zulassen.

In § 13 wird Absatz 1 um die neuen Möglichkeiten hinsichtlich Urnenbeisetzungen ergänzt.

Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

- (1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern, Röhren oder Nischen unterschiedlicher Größe in Stelen, Wänden, Mauern oder Kolumbarien, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.

Der bisherige § 11 a wird zu § 15 und wie folgt neu gefasst:

#### § 15 Rasengrabfelder für Reihen- und Urnenreihengräber

- (1) Rasenreihengräber und Rasenurnenreihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden.

Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich.

- (2) Auf den Rasengräbern wird eine durchgehende Rasenfläche angelegt, die von der Gemeinde zusammen mit den allgemeinen Rasenflächen auf den Friedhöfen unterhalten wird.

Damit sind auch das Einsäen der Grabflächen mit Rasen sowie das Auffüllen mit Erde bei Bedarf verbunden. Nicht unterhalten werden die Grabmale einschließlich Mähkante.

- (3) Das Grabfeld wird nicht durch Wege gekennzeichnet.  
(4) Grabeinfassungen jeder Art – auch aus Pflanzen – sind nicht zulässig.  
(5) Eine Bepflanzung der Rasengrabstätte ist nicht zulässig.  
(6) An jedem Reihen- und Urnenreihengrab wird von der Gemeinde ein Sockel angebracht, auf dem ein bodenebenes liegendes (übermähbar) Grabmal bis zu folgenden Größen errichtet werden kann:  
Reihengräber bis zu 0,50 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche.  
Urnereihengräber bis zu 0,30 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche.

- (7) Für Grabmale dürfen nur Natursteine verwendet werden. Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete bruchraue Steine sind nicht zugelassen.

- (8) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Rasengrabfeldes Ausnahmen zulassen.

- (9) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengräber und Urnenreihengräber entsprechend für Rasenreihengräber und Rasenurnenreihengräber.
- (10) Die Vorschriften der §§ 26 und 27 gelten nicht für Rasengräber.

Neu eingefügt werden als §§ 16 bis 18 Regelungen bezüglich der neuen Bestattungsformen, wie Gräber in Gemeinschaftsanlagen, Baumurnengräber/Baumurnengrabstätten, Baumurnengräber in Urnen-Röhren-Grabstätten und Urnennischen. Dadurch kommt es zu Verschiebungen bei den Paragrafenbezeichnungen, die sich auf die gesamte Friedhofssatzung (Friedhofsordnung) auswirken.

### § 16 Gräber in Gemeinschaftsanlagen

- (1) Die Gemeinde stellt auf den Friedhöfen, abhängig von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten, soweit vorhanden und verfügbar, Reihengräber, Wahlgräber, Urnenreihengräber und Urnenwahlgräber in Gemeinschaftsanlagen mit Grabpflege und Grabmalunterhaltung zur Verfügung.
- (2) Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte der Grabstätte haben keinen Einfluss auf die Art und Pflege der Bepflanzung sowie die Art und Unterhaltung des Grabmals.
- (3) Die Änderung und Ergänzung der Bepflanzung, das Abstellen von Gegenständen sowie das Anbringen von Grabzubehör und Grabeinfassungen sind nicht zulässig. Pflanzen, Gegenstände und Zeichen des Erinnerns und Gedenkens dürfen nur abgelegt werden, sofern hierfür eine Fläche auf der Gemeinschaftsanlage vorgesehen ist. Dennoch abgelegte Gegenstände dürfen jederzeit ohne vorherige Ankündigungen gegenüber den Grabnutzungsberechtigten durch die Gemeinde oder einem von ihr Beauftragten entfernt werden. Aufbewahrungsfristen bestehen nicht.
- (4) Art und Ausgestaltung des Grabmals wird bei den Grübern in Gemeinschaftsanlagen von der Gemeinde vorgegeben.
- (5) Soweit in diesem Paragrafen nichts ausdrücklich geregelt ist, gelten die übrigen Bestimmungen der Friedhofssatzung.
- (6) Die Vorschriften der §§ 26 und 27 gelten nicht für Gräber in Gemeinschaftsanlagen.

### § 17 Baumurnengräber/Baumurnengrabstätten

- (1) Die Gemeinde stellt auf den Friedhöfen soweit vorhanden und verfügbar Baumurnengräber/Baumurnengrabstätten als Aschegrabstätten zur Verfügung.
- (2) Die Baumurnengräber werden ausschließlich als Urnenreihengrabstätten angeboten.
- (3) Die Baumurnengrabstätten befinden sich in der Nähe zu einem Baum und sind diesem zugeordnet.
- (4) Baumurnengrabstätten sind pflegefreie Gräber ohne gärtnerische Gestaltung. Die Graboberfläche besteht ausschließlich aus Rasen. Die Pflege dieser Grabstätten wird von der Gemeinde oder durch ein vor ihr beauftragtes Unternehmen übernommen.
- (5) Das Aufstellen bzw. Ablegen von Grabschmuck (bspw. Blumen, Kerzen, Grablichtern, Grablaternen) sowie das Anlegen von Pflanzbeeten sind auf den Baumgräbern selbst nicht zulässig. Dennoch abgelegter Grabschmuck und Gegenstände dürfen von der Gemeinde jederzeit ohne vorherige Ankündigung gegenüber den Grabnutzungsberechtigten oder einem von ihr Beauftragten entfernt werden. Aufbewahrungsfristen bestehen nicht.
- (6) An jedem Baumurnengrab wird von der Gemeinde ein Sockel angebracht auf dem ein bodenebenes liegendes (übermähbar) Grabmal bis zur Größe von 0,30 m<sup>2</sup> Anichtsfläche errichtet werden kann.
- (7) Sofern Bäume, denen Baumurnengräber zugeordnet sind, aufgrund ihres Zustands entfernt werden müssen oder durch Naturereignisse (z. B. Sturm) zerstört werden, werden durch die Gemeinde Ersatzbäume angepflanzt. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Baumart oder Größe.

- (8) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengräber und Urnenreihengräber entsprechend für Baumurnengräber/Baumurnengrabstätten.
- (9) Die Vorschriften der §§ 26 und 27 gelten nicht für Baumurnengräber/Baumurnengrabstätten.

### § 17a Baumurnengräber in Urnen-Röhren-Grabstätten

- (1) Auf dem Friedhof Wallhausen stellt die Gemeinde Urnenwahlgräber als Aschegrabstätten in Urnen-Röhren zur Verfügung. Urnen-Röhren-Grabstätten sind Grabstätten, die aus in den Boden eingelassenen Röhren bestehen, in denen Urnen übereinander bestattet werden können. Sie werden der Reihe nach belegt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Röhre besteht nicht.
- (2) Die Anzahl der Urnen, die beigesetzt werden können, richtet sich nach deren Größe; zulässig sind zwei Schmuckurnen oder Aschekapseln. Für die Beisetzung sind ausschließlich verrottbare Schmuckurnen und Aschekapseln mit einem maximalen Durchmesser von 24 cm und einer maximalen Höhe von 30 cm zulässig.
- (3) Als Grabmal wird die Verschlussplatte/der Verschlussdeckel (Bronzegusssiegel) verwendet, die/der mit einem Namensschild versehen werden kann. Die Namensschilder gehen nach Ablauf der Nutzungszeit in den Besitz der Nutzungsberechtigten über. Eine Individualisierung des Grabmals ist ausschließlich durch die Namensschilder zulässig und ist durch eine fachlich geeignete Person zu erbringen. Die Namensschilder werden durch die Gemeinde gestellt. Schriftgröße und -farbe sind wie folgt vorgegeben: Erste Zeile 6 mm bei maximal 30 Zeichen bzw. 8 mm bei maximal 24 Zeichen; Optional zweite Zeile 4 mm bei maximal 40 Zeichen, schwarz. Nicht zulässig sind aufgesetzte Buchstaben, Ornamente, Figuren, Bildnisse, Verzierungen, Grabausschmückungen sowie vollflächige Oberflächenbearbeitungen jeglicher Art.
- (4) Alle mit der Montage und Beschriftung der Verschlussplatte/des Verschlussdeckels (Bronzegusssiegel) zusammenhängenden Kosten sowie die Gravur der Namensschilder hat der/die Nutzungsberechtigte zu tragen. Die Entfernung der Verschlussplatte/des Verschlussdeckels (Bronzegusssiegel) darf nur durch eine fachlich geeignete Person erfolgen.
- (5) Das Aufstellen bzw. Ablegen von Grabschmuck (bspw. Blumen, Kerzen, Grablichtern, Grablaternen) sowie das Anlegen von Pflanzbeeten sind auf den Baumgräbern selbst nicht zulässig. Dennoch abgelegter Grabschmuck und Gegenstände dürfen von der Gemeinde jederzeit ohne vorherige Ankündigung gegenüber den Grabnutzungsberechtigten oder einem von ihr Beauftragten entfernt werden. Aufbewahrungsfristen bestehen nicht.
- (6) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Wahlgräber und Urnenwahlgräber entsprechend für Baumurnengräber in Urnen-Röhren-Grabstätten.
- (7) Die Vorschriften der §§ 26 und 27 gelten nicht für Baumurnengräber in Urnen-Röhren-Grabstätten.

### § 18 Urnennischen

- (1) Die Gemeinde stellt auf den Friedhöfen soweit vorhanden und verfügbar Urnennischen in Urnenstelen, Urnenwänden, Mauern oder Kolumbarien zur Verfügung.
- (2) Urnennischen sind pflegefreie Gräber ohne gärtnerische Gestaltung, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen. Eine Urnenwandnische ist ein abgegrenzter Raum.
- (3) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengräber, Urnenreihengräber, Wahlgräber und Urnenwahlgräber entsprechend für Urnennischen.
- (4) Die Anzahl der Urnen, die beigesetzt werden können, richtet sich nach deren Größe.

Zulässig sind zwei Schmuckurnen oder drei Aschekapseln (Urnen) pro Urnenwandnische.

Für die Beisetzung sind ausschließlich nicht-verrottbare Schmuckurnen in Kombination mit verrottbaren Aschekapseln zulässig. Als Grabmal wird die Verschlussplatte verwendet.

Sie geht nach Ablauf der Nutzungszeit in den Besitz der Nutzungsberechtigten über.

- (5) Das Aufstellen bzw. Ablegen von Grabschmuck (bspw. Blumen, Kerzen, Grablichtern, Grablaternen) sowie das Anlegen von Pflanzbeeten ist in, an, neben, vor oder auf der Urnenstele, Urnenwand, Mauer, oder Kolumbarium nicht zulässig. Dennoch abgelegter Grabschmuck und Gegenstände dürfen von der Gemeinde jederzeit ohne vorherige Ankündigung gegenüber den Grabnutzungsberechtigten oder einem von ihr Beauftragten entfernt werden. Aufbewahrungsfristen bestehen nicht. Das Aufstellen von weiteren Grabmalen (Kreuze usw.) sowie eine gärtnerische Gestaltung der Grabanlage sind nicht zulässig. Die Pflege dieser Grabstätten wird von der Gemeinde übernommen und beschränkt sich auf die Pflege der angrenzenden Flächen.
- (6) Die Urnenwandnischen einschließlich des Grabmals (Verschlussplatten) dürfen vom Nutzungsberechtigten nicht verändert oder gegen andere Platten ausgetauscht werden. Die Unterhaltung und Pflege obliegt der Gemeinde.
- (7) Die Urnenwandnischen werden mit einheitlichen Verschlussplatten als Grabmal versehen, die von der Gemeinde beschafft werden. Die Montage und Beschriftung sind durch eine fachlich geeignete Person zu erbringen.
- (8) Die Gestaltung des Grabmals (Verschlussplatte) muss sich in das gesamte Erscheinungsbild der Grabanlage einfügen. Der Gestaltungsentwurf ist daher vorab mit der Gemeinde abzustimmen und von dieser freizugeben. Das Gestaltungsvorhaben muss in der Vorlage eindeutig erkennbar sein. Eine Individualisierung des Grabmals ist ausschließlich auf der Verschlussplatte zulässig und ist durch eine fachlich geeignete Person zu erbringen. Die Schrift darf nur in vertieft eingehauener Form (Gravur) hergestellt werden. Zulässige Schriftfarben sind ausschließlich im Farbspektrum dunkelgrau (Anthrazit) bis Schwarz. Bei der Auswahl des Schrifttyps ist darauf zu achten, dass dieser mit der Verschlussplatte ein würdiges Gesamtbild ergibt.
- (9) Das Anbringen von aufgesetzten Buchstaben, Figuren, Grabausschmückungen sowie vollflächige Oberflächenaufbearbeitungen jeglicher Art sind nicht zulässig. Erlaubt sind kleine eingravierte Ornamente im Farbspektrum dunkelgrau (Anthrazit) bis Schwarz und kleine Portraits des/der Verstorbenen, in Form eines ovalen Porzellanbilds, Größe maximal 70 mm x 90 mm. Die Gemeinde ist berechtigt, Verschlussplatten entfernen bzw. austauschen zu lassen, wenn diese nicht entsprechend den Vorschriften dieser Satzung angebracht wurden. Die Entfernung erfolgt spätestens einen Monat nach Anordnung der Beseitigung gegenüber dem/der Nutzungsberechtigten im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsverfahrensgesetz auf Kosten des Nutzungsberechtigten.
- (10) Alle mit der Montage und Beschriftung der Verschlussplatten zusammenhängenden Kosten sowie die Gravur hat der/die Nutzungsberechtigte zu tragen. Die Entfernung der Verschlussplatten darf nur fachgerecht durch eine geeignete Person erfolgen.
- (11) Die Räumung der Urnenwandnischen nach Ablauf der Nutzungszeit erfolgt durch die Gemeinde oder eine von der Gemeinde beauftragte Person. Die Gemeinde veranlasst unmittelbar nach der Räumung der Urnenwandnische die anonyme Folgebestattung der Asche.

#### VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

Der bisherige § 25 wird zu § 30. Unter Nummer 2 wird die Aufzählung um die Buchstaben i), j) und k) ergänzt

- i) Blumen, Sträucher usw. von Friedhofsanlagen oder fremden Gräbern ohne schriftliche Erlaubnis des/der Nutzungsberechtigten entfernt,
- j) ohne Zustimmung der Gemeinde gewerbsmäßig fotografiert oder filmt,
- k) außerhalb von Trauer- und Gedenkfeiern sowie sonstigen genehmigten Veranstaltungen musiziert oder Tonträger abspielt.

Ohne weitere inhaltliche Anpassungen, folgen die redaktionelle Änderung der bisherigen §§ 14 bis 31 in der Nummerierung.

Der bisherige § 14 ist künftig § 19 Auswahlmöglichkeiten.

Der bisherige § 15 ist künftig § 20 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz.

Der bisherige § 16 ist künftig § 21 Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften.

Der bisherige § 17 ist künftig § 22 Genehmigungserfordernis. Der bisherige § 18 ist künftig § 23 Standsicherheit, Grabmalhöhe und Abdeckplatten.

Der bisherige § 19 ist künftig § 24 Unterhaltung.

Der bisherige § 20 ist künftig § 25 Entfernung.

Der bisherige § 21 ist künftig § 26 Allgemeines.

Der bisherige § 22 ist künftig § 27 Vernachlässigung der Grabpflege.

Der bisherige § 23 ist künftig § 28 Benutzung der Leichenhalle.

Der bisherige § 24 ist künftig § 29 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung.

Der bisherige § 26 ist künftig § 31 Erhebungsgrundsatz.

Der bisherige § 27 ist künftig § 32 Gebührenschnuldner.

Der bisherige § 28 ist künftig § 33 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren.

Der bisherige § 29 ist künftig § 34 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

Der bisherige § 30 ist künftig § 35 Alte Rechte.

Der bisherige § 31 ist künftig § 36 In-Kraft-Treten.

#### § 2 In-Kraft-Treten:

Die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung) tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 1. Mai 2026 in Kraft.

Wallhausen, den 22.04.2026

gez.

Andreas Frickingner  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde  
Wallhausen

Landkreis  
Schwäbisch Hall

### Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wallhausen am 22.04.2026 folgende Satzung beschlossen:

#### I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

##### § 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

- (1) Die Gemeinde Wallhausen betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche

Einrichtung in der Form einer unselbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde Wallhausen bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde Wallhausen bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und in der Regel der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

## II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

### § 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

### § 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde Wallhausen. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

### § 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung der Gemeinde Wallhausen vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde Wallhausen unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- (4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde Wallhausen, wenn er
  1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
  2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
  3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
  4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
  5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
  6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.

- (5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde Wallhausen insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
- (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde Wallhausen diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (9) Die Gemeinde Wallhausen kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
- (10) Die Beauftragten der Gemeinde Wallhausen sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde Wallhausen einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

### § 5 Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde Wallhausen unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde Wallhausen auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
- (4) Die Gemeinde Wallhausen wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde Wallhausen zu beseitigen.
- (5) Schönheitsreparaturen kann der Benutzer auf eigene Kosten durchführen. Sie müssen fachgerecht ausgeführt werden. Eine Verpflichtung der Gemeinde Wallhausen zur Durchführung von Schönheitsreparaturen besteht nicht.

### § 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

### § 7 Hausordnungen

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Gemeindeverwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

### § 8 Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde Wallhausen bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Wallhausen oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Gemeinde Wallhausen kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

### § 9 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
- (2) Die Haftung der Gemeinde Wallhausen, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde Wallhausen keine Haftung.

### § 10 Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

### § 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

### § 12 Umsetzung in eine andere Obdachlosenunterkunft

Ohne Einwilligung des Benutzers ist dessen Umsetzung in eine andere von der Gemeinde Wallhausen verwaltete Obdachlosenunterkunft möglich, wenn zum Beispiel

1. die bisherige Wohnung im Zusammenhang mit Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen geräumt werden muss;
2. bei angemieteten Wohnungen oder Räumen das Miet- oder Nutzungsverhältnis zwischen der Gemeinde Wallhausen und dem Vermieter beendet wird;
3. wenn der Eingewiesene seinen Zahlungsverpflichtungen der Nutzungsgebühr nicht nachkommt und eine kostengünstigere Unterkunft zur Verfügung steht;
4. die bisherige Wohnung nach Auszug oder Tod von Haushaltsangehörigen unterbelegt ist. Dabei sind Alter und Geschlecht der Kinder, die Wohndauer und gewachsene Bindung an die Wohnumwelt angemessen zu berücksichtigen. Der Auszug von Haushaltsangehörigen ist der Gemeinde Wallhausen unverzüglich mitzuteilen;
5. Der Benutzer Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zur Gefährdung von Hausbewohnern und/oder Nachbarn führen und diese Konflikte nicht auf andere Weise zu beseitigen sind.

### § 13 Verwertung zurückgelassener Sachen

- (1) Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses haben die Benutzer oder ihre Erben die Obdachlosenunterkunft unverzüglich auf eigene Kosten zu räumen.
- (2) Die Gemeinde Wallhausen kann zurückgelassene Sachen auf Kosten des bisherigen Benutzers räumen und in Verwahrung nehmen. Werden in Verwahrung genommene Sachen spätestens 3 Monate nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses nicht abgeholt, wird unwiderleglich vermutet, dass der Benutzer das Eigentum daran aufgegeben hat. Soweit die Sachen noch verwertbar sind, werden sie durch die Gemeinde einem gemeinnützigen Zweck zugeführt. Sollte eine Verwertung nicht möglich sein, werden die Sachen auf Kosten des Benutzers entsorgt.

## III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

### § 14 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

### § 15 Gebührenmaßstab und Gebührenehöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.
- (2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt 290,00 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat.
- (3) Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.
- (4) Als Benutzungsgebühr bei Räumen, die die Gemeinde kurzfristig – mangels anderer geeigneter Unterkünfte – in Gaststätten anmietet, beträgt die tatsächlichen Kosten für die Unterbringung in der Gaststätte (ohne Verpflegungskosten) zuzüglich Verwaltungskosten.

### § 16 Entstehung der Gebührenschild, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gebührenschild für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschild für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

### § 17 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

## IV. Schlussbestimmungen

### § 18 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 1. Mai 2026 in Kraft.
- (2) Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften der Gemeinde Wallhausen vom 17.06.2016 sowie die Änderungssatzungen vom 15.09.2016, 26.05.2017, 21.09.2017 und 13.08.2018 treten gleichzeitig außer Kraft.

## V. Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Wallhausen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wallhausen, den 22.04.2026

gez.

Andreas Frickinginger  
Bürgermeister



## LANDRATSAMT

### ÖPNV-Information

#### Maibaumfest in Michelbach/Lücke

Aufgrund des Maibaumfest in Michelbach/Lücke muss die Bushaltestelle für die Busse und RufBusse von Mittwoch, 29.04.2026, ab 9.00 Uhr, bis zum Maifeiertag, 01.05.2026, bis 18.00 Uhr, verlegt werden. Der Halt „Michelbach Lücke Schloßstraße“ befindet sich dann im Einmündungsbereich der Reubacher Straße/Schloßstraße bei Haus Nr. 20.

#### Fahrsicherheitstraining für E-Bike-Fahrerinnen und -Fahrer im Mai

**Die Kreisverkehrswacht Schwäbisch Hall-Crailsheim und radspaß bieten Fahrsicherheitskurse im Landkreis Schwäbisch Hall an. Interessierte E-Bike-Nutzerinnen und -Nutzer können sich ab sofort anmelden.**

Die Radsaison hat begonnen. Weil es Spaß macht, gesundheitliche Vorteile mit sich bringt und auch in Anbetracht der hohen Benzinpreise steigen jetzt wieder viele aufs Fahrrad. Besonders E-Bike-Fahren wird immer beliebter. Die Vorteile des E-Bikes zeigen sich vor allem bei den vielen Steigungstrecken im Landkreis und bei längeren Distanzen.

Durch das höhere Gewicht, die starke Beschleunigung und die zügige Grundgeschwindigkeit ist E-Bike-Fahren aber anders als herkömmliches Radfahren. Das wird häufig unterschätzt. Die Kurse tragen dazu bei, die Sicherheit auf dem E-Bike zu verbessern und Unfällen vorzubeugen. Sie eignen sich besonders für Elektroradbesitzer und -besitzerinnen, die länger nicht im Fahrradsattel saßen, für die E-Bike-Fahren neu ist, oder die einfach ihre Fähigkeiten verbessern möchten. Bei den Kursen werden neben Fahrtechnikübungen zur Schulung der Koordination und Reaktion auch Themen der Verkehrssicherheit behandelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer proben spezielle Fahrsituationen, um in sicherer Umgebung ein Gefühl für das Rad zu entwickeln. Wenn man sicher im Sattel sitzt, macht das Fahren mehr Spaß.

Die Kurse werden von zwei verschiedenen Organisationen angeboten: radspaß (ADFC) und Kreisverkehrswacht.

Für die Radspaß-Kurse kann man sich unter <https://radspass.org/kurse> anmelden. Die Anmeldung ist auch per Mail an [info@radspass.org](mailto:info@radspass.org) oder per Telefon unter 0711/50479413 möglich.

- Samstag, 16.05.2026, 14.00 Uhr – 17.30 Uhr, Verkehrsübungsplatz in Schwäbisch Hall-Steinbach; Trainer ist Herr Schaal;

- Sonntag, 17.05.2026, 14.00 Uhr – 17.30 Uhr, Verkehrsübungsplatz in Schwäbisch Hall-Steinbach, Trainer ist Herr Schaal;
- Samstag, 30.05.2026, 14.00 Uhr – 17.30 Uhr, Verkehrsübungsplatz in Schwäbisch Hall-Steinbach, Trainer ist Herr Ottmar

Zu dem Kurs der Kreisverkehrswacht kann man sich telefonisch, per SMS oder per WhatsApp unter der Rufnummer 0162/1830652 anmelden. Per E-Mail ist eine Anmeldung über [pedelec@kvw-sha-cr.de](mailto:pedelec@kvw-sha-cr.de) möglich.

- Samstag, 16.05.2026, 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Parkplatz bei der Großsporthalle in Ilshofen, Trainer ist Herr Bayer

Mitzubringen sind bei allen Kursen: Ein fahrtüchtiges E-Bike und passende Ausrüstung (Helm, Kleidung je nach Witterung, etwas zu trinken).



## KINDERGARTEN AKTUELL



### Kindergarten Schatztruhe

Der Gemeindekindergarten „Schatztruhe“ bedankt sich herzlich bei Herrn Siegfried Busch für die großzügige Spende in Höhe von 200,- Euro für diesen schönen Baum.

Die Kinder freuen sich sehr über den neuen Baum, der künftig Schatten spendet, zum Spielen und Entdecken einlädt und unseren Außenbereich auf besondere Weise bereichert.



## UNSERE JUBILARE

### Unsere besten Wünsche zum Geburtstag



**am Dienstag, 05.05.**

Herrn Dieter **Kleinhanß**,  
Michelbach an der Lücke, 85 Jahre

**am Donnerstag, 07.05.**

Frau Lore **Fleischmann**,  
Michelbach an der Lücke, 90 Jahre

Zu ihrem neuen Lebensjahr gratulieren wir den beiden Jubilaren sehr herzlich. Mögen Gesundheit, Glück und Zufriedenheit sie auch weiterhin auf all ihren Wegen begleiten.





## FUNDSACHE

### Schlüssel vermisst?

Im Fundbüro des Rathauses Wallhausen wurde ein Schlüssel abgegeben, der neben der Turnhalle in Hengstfeld gefunden wurde.

An dem Schlüssel befindet sich ein blauer Seepferdchen-Anhänger sowie ein orangener Anhänger mit den Initialen „RS“. Der Besitzer oder die Besitzerin kann sich gerne zur Abholung im Fundbüro (Zimmer 0.03) im Rathaus Wallhausen melden.



## IM NOTFALL BEREIT

### Die neue digitale Versorgungsplattform der KVBW docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de) bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

#### Wie funktioniert docdirekt?

Rufen Sie [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de) auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

#### Was kostet der Service?

Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich.

Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW docdirekt ist ein Angebot der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall

**116 117** **ohne Vorwahl, kostenfrei**  
Oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle)  
Werktags 18.00– 8.00 Uhr  
Sa., So. und Feiertage 8.00– 8.00 Uhr

**Zentrale Notfallpraxis im Landkreis Schwäbisch Hall:**  
DIAK Schwäbisch-Hall, Diakoniestraße 10, Tel. 0791/753-4567

**Öffnungszeiten** jeweils an Wochenenden und Feiertagen von 10.00 – 18.00 Uhr

### HNO-Notfallpraxis Heilbronn

Tel. 0180/5120112  
Sa., So. und Feiertage von 10.00 – 20.00 Uhr

### Rettungsdienst

Rufnummer 112

### Augenärztlicher Notdienst

Tel. 116 117

### Zahnarzt

Zentrale Rufnummer: 0761/12012000

### Apotheken-Notdienst

<b>Freitag, 01.05.2026</b>	Sonnen-Apotheke Schnelldorf
<b>Samstag, 02.05.2026</b>	Ritter-Apotheke Crailsheim
<b>Sonntag, 03.05.2026</b>	Löwen-Apotheke Schwäbisch Hall
<b>Montag, 04.05.2026</b>	Hof-Apotheke Schillingsfürst
<b>Dienstag, 05.05.2026</b>	Greifen-Apotheke Schrozberg
<b>Mittwoch, 06.05.2026</b>	Sonnen-Apotheke Schnelldorf
<b>Donnerstag, 07.05.2026</b>	Apotheke Gerabronn



### Änderung Notdienst

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht.

#### Diese Änderung gilt seit 25.10.2023 und vorerst bis auf Weiteres.

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden> einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden.

Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.



### Öffentlich zugänglicher Defibrillator (AED)

**DS – Der Seniorendienst,**  
Kirchenweg 32, Wallhausen

**Edeka Rühling,** Frankenstraße 50,  
Wallhausen (während der Öffnungszeiten)

**Bürgerhaus,** Schloßstraße 4,  
Michelbach/Lücke

### Hospiz – Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen

Wir bieten Unterstützung bei der Begleitung Schwerkranker, Sterbender und deren Angehörigen, zu Hause und in Pflegeeinrichtungen.

#### Trauerbegleitung:

In regelmäßigen Abständen wird zu einem Trauerfrühstück eingeladen. Bei Fragen zu den Terminen und für die Anmeldung rufen Sie uns gerne auf dem Einsatzhandy an.

Auf Wunsch ist auch eine Einzelbegleitung möglich.

**Kontakt:**

Hospiz – Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen e. V.  
Blaufeldener Str. 14, 74582 Gerabronn

**Einsatzhandy:** 0171/5775934

kontakt@hospizdienst-hohenlohe-franken.de  
www.hospizdienst-hohenlohe-franken.de



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Allgemeine kirchliche Nachrichten

**Wochenspruch zum Sonntag, 3. Mai 2026 – Kantate**  
Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.

(Psalm 98,1)

**Andachten auf dem „Good News für Hohenlohe“-Kanal:**  
Die **Telefon-Andachten** können Sie **täglich** unter der Nummer  
07936/3199990 anhören.

### Evangelische Kirchengemeinde Wallhausen und Schainbach



**Sonntag, 3. Mai 2026 – Kantate**

9.15 Uhr **Gottesdienst** in Wallhausen mit  
Prädikantin Heidegret Mayer. Der Gottes-  
dienst wird auf dem YouTube-Kanal Good  
News für Hohenlohe live übertragen.

10.30 Uhr **Gottesdienst** in Schainbach mit Prädikantin Hei-  
degret Mayer

**Montag, 4. Mai 2026**

19.30 Uhr **Kirchenchorprobe**  
in Hengstfeld im Gemeindehaus

**Dienstag, 5. Mai 2026**

9.30 Uhr **Krabbelgruppe im Gemeindehaus in Wallhausen:**  
„Wir basteln für den Muttertag/Vatertag“.

14.00 Uhr **Seniorenachmittag in Wallhausen** im Gemein-  
dehaus. Rainer Walch erzählt von seiner sechs-  
wöchigen Pilgerwanderung von Padua nach Rom.  
Das Team freut sich auf einen gemütlichen Nach-  
mittag bei Kaffee und Kuchen und vielen guten  
Gesprächen.

**Freitag, 8. Mai 2026**

19.00 Uhr **Lobpreis am Abend**  
in Wallhausen im Gemeindehaus

**Sonntag, 10. Mai 2026 – Rogate**

9.30 Uhr **Kinderkirche** in Wallhausen im Gemeindehaus  
(bis 11.30 Uhr)

Am **Sonntag, 10. Mai 2026**, sind Sie herzlich zu den Gottes-  
diensten in unserer Nachbargemeinde, um 9.30 Uhr in Hengst-  
feld und um 10.30 Uhr in Michelbach an der Lücke eingeladen!

#### Vertretung im Pfarramt

Die Pfarrstelle ist vakant. Die Vertretung im Pfarramt hat  
freundlicherweise Pfarrer Bastian Hein aus Hengstfeld über-  
nommen (Tel. 07955/2246, Bastian.Hein@elkw.de).

#### Öffnungszeiten im Pfarramt

Unsere Pfarramtssekretärin Barbara Hesser ist **dienstags von**  
**10.00 Uhr – 12.00 Uhr** und **freitags von 14.30 Uhr – 16.30 Uhr**  
im Pfarramt und unter Tel. 07955/2279 erreichbar. Sie können auch  
gerne jederzeit eine Mail an pfarramt.wallhausen-schainbach@  
elkw.de schicken.

## Herzliche Einladung Zum Seniorenachmittag

Bei Kaffee und Kuchen begrüßen wir  
Rainer Walch. Er berichtet anhand von  
Bildern von seiner sechswöchigen  
Pilgerwanderung von Padua nach Rom.

**Dienstag, 05. Mai 2026**  
ab 14.00 Uhr  
**Im Evangelischen Gemeindehaus  
Wallhausen**

Ein Fahrdienst wird angeboten.  
Bitte melden Sie sich bei  
Fr. Lütthge Tel. 2057

Ich will dem HERRN singen mein Leben lang  
und meinen Gott loben, solange ich bin.



**LOBPREIS AM  
ABEND**

**19.00 UHR**  
**EV. GEMEINDEHAUS  
WALLHAUSEN**

### Evangelische Kirchengemeinde Hengstfeld-Michelbach/Lücke



**Sonntag, 3. Mai 2026 – Kantate**

10.00 Uhr **Festgottesdienst zur Einwei-  
hung der Orgel** in der St.-Michaels-Kirche  
in Michelbach an der Lücke mit Pfarrer Bastian  
Hein

14.00 Uhr **Orgelführung für Groß und  
Klein** mit Tobias Wolber und Jürgen Lutz

19.00 Uhr **Orgelkonzert** im Rahmen von  
„Orgeln in Hohenlohe“ mit Anna Ziegler (Flö-  
te), Paul Ziegler (Trompete) und Tobias Wolber

**Montag, 4. Mai 2026**

19.30 Uhr **Kirchenchorprobe**  
im Gemeindehaus in Hengstfeld

**Mittwoch, 6. Mai 2026**

19.00 Uhr **JCSteps** – Tanzen für Erwachsene (bis 20.00 Uhr)  
in der **alten Schule** in Hengstfeld

20.00 Uhr **Posaunenchorprobe** in Hengstfeld im Gemein-  
dehaus

**Donnerstag, 7. Mai 2026**

- 15.00 Uhr **JCSteps** – Tanzen für Kindergartenkinder (bis 16.00 Uhr) **im Gemeindehaus** in Hengstfeld  
 16.30 Uhr **JCSteps** – Tanzen für Grundschul Kinder (bis 17.30 Uhr) **in der alten Schule** in Hengstfeld  
 17.45 Uhr **JCSteps** – Tanzen für Teenager (bis 18.45 Uhr) **in der alten Schule** in Hengstfeld

**Freitag, 8. Mai 2026**

- 16.30 Uhr **Jungschar** im Gemeindehaus in Hengstfeld. Wir starten mit Elia in neue Abenteuer und bemalen Steine.

**Sonntag, 10. Mai 2026**

- 9.30 Uhr **Gottesdienst** mit Prädikant Friedrich Herrmann in Hengstfeld in der Kirche  
 10.00 Uhr **Kinderkirche** in Michelbach im Gemeindehaus  
 10.30 Uhr **Gottesdienst** mit Prädikant Friedrich Herrmann in Michelbach/Lücke in der Kirche

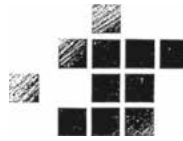
**Herzliche Einladung zum Gemeindeausflug der Seniorenkreise Hengstfeld – Michelbach/L. – Reubach am 21. Mai 2026**

Wir starten gegen 10.15 Uhr mit dem Bus (genaue Zeiten werden noch bekannt gegeben) und fahren zum Kloster Schöntal. Dort erhalten wir eine Führung und besuchen das Klostercafé. Anschließend geht's weiter zu „Mozers Spirit“ in Pfedelbach. Die Führung endet mit einer Verkostung. Zum Abschluss kehren wir gemeinsam in den Gasthof Lamm in Rot am See ein.

Die Kosten von 40 € pro Person für Bus, Klosterführung und Besuch bei „Mozers Spirit“ werden am Ausflugstag in bar eingesammelt.

**Anmeldung bis 15. Mai 2026 bei Hannelore Frank (Tel. 07958/329).**

**Katholische Kirche Rot am See/  
Kirchberg/Wallhausen**



**Pfarrbüro:**

Am Eichenhain 2, 74585 Rot am See,  
 Telefon 07955/925043,  
 E-Mail: StMichael.RotamSee@drs.de  
 Homepage: [www.seelsorgeeinheit-hohenloher-ebene.de](http://www.seelsorgeeinheit-hohenloher-ebene.de)

Bürozeiten: Mittwoch von 8.30 bis 11.30 Uhr

Pfarrer Bernhard Fetzer, Telefon 07955/925045

**Beerdigungsdienst**

In der Zeit vom 4. Mai 2026 bis 13. Mai 2026 übernimmt Frau Waltraud Schneider den Beerdigungsdienst. Sie erreichen Frau Schneider unter der Telefon-Nr. 0155/63940230.

**Kirchen geöffnet**

Unsere Pfarrkirche St. Michael in Rot am See ist dank der Bereitschaft von Freiwilligen aus der Gemeinde auch außerhalb der Gottesdienste zum persönlichen Gebet geöffnet von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Vielen Dank für diesen ehrenamtlichen Dienst!

**5. Sonntag der Osterzeit**

Schriftlesungen: Apg 6, 1-7; 1 Petr 2, 4-9; Joh 14, 1-12

**Samstag, 2. Mai 2026**

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Gerabronn

**Sonntag, 3. Mai 2026**

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier in Rot am See  
 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Schrozberg  
 14.30 Uhr Maiandacht in Dreischwingen

**Gottesdienste an den Werktagen**

**Mittwoch, 6. Mai 2026**

- 14.30 Uhr Maiandacht in Schrozberg  
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rot am See  
 19.00 Uhr Rosenkranzgebet in Bartenstein

**6. Sonntag der Osterzeit**

Schriftlesungen: Apg 8, 5-8.14-17;  
 1 Petr 3, 15-18; Joh 14, 15-21

Kollekte: Für den Katholikentag

**Samstag, 9. Mai 2026**

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Kirchberg

**Sonntag, 10. Mai 2026**

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier in Blaufelden  
 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Langenburg  
 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Schrozberg  
 18.30 Uhr Maiandacht in Rot am See

**Gottesdienste an den Werktagen**

**Dienstag, 12. Mai 2026**

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Gerabronn

**Mittwoch, 13. Mai 2026**

- 18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Bartenstein  
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Bartenstein

**Christi Himmelfahrt – Hochfest**

**Donnerstag, 14. Mai 2026**

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier in Schrozberg  
 11.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst auf dem Sophienberg in Kirchberg

**Frauentreff**

Wir planen am Freitag, 8. Mai, einen Kaffeenachmittag. Abfahrt: 14.00 Uhr an der Kirche.

**Für unsere Seelsorgeeinheit:**

**Firmvorbereitung**

am: Donnerstag, 21. Mai 2026

um: 18.00 Uhr

im: Gemeindehaus in Rot am See

**Erstkommunion 2026**

Die diesjährige Erstkommunion stand unter dem Leitwort „Wir sind Gottes Melodie“. 34 Kinder aus unserer Seelsorgeeinheit empfangen zum ersten Mal die heilige Kommunion. Beide Gottesdienste waren ein besonderes Erlebnis für die Kinder: die Begegnung mit Jesus Christus in der Eucharistie war spür-

**Einweihung der neuen  
Mühleisen / Lutz Orgel**

am Sonntag, 03.05.2026  
 Ev. Kirche Michelbach / Lücke

Programm:

**10 Uhr: Festgottesdienst** mit Pfarrer Bastian Hein

**14 Uhr: Orgelführung** für Groß und Klein mit Orgelbauer Jürgen Lutz und Tobias Wolber

Im Rahmen von „Orgeln in Hohenlohe“:

**19 Uhr: Orgelkonzert** „von MICHEL bis BACH“ mit Anna Ziegler (Flöte), Paul Ziegler (Trompete) und Tobias Wolber (Orgel)

Eintritt frei, um Spenden wird gebeten

Evangelische Kirchengemeinde  
Hengstfeld-Michelbach/Lücke

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit  
**Feuerwehr-NOTRUF 112**

bar. Danke sagen wir dem Vorbereitungsteam unter der Leitung von Waltraud Schneider, dem Projektchor unter der Leitung von Nils Neudenberger, der Organistin Hanne Heni und unserem Mesnersteam Waltraud König, Angela Virag und Renate Schürger sowie den Ministranten, die mitgewirkt hatten. Danke sagen wir auch allen Eltern, die sich in der Vorbereitung engagierten.

Wir wünschen unseren Erstkommunionkindern weiterhin Freude in der Gemeinschaft mit Jesus Christus und laden alle ein, diese Gemeinschaft in unseren Gottesdiensten und in den Gemeindeveranstaltungen zu erfahren.



## Familienfreibad Hengstfeld



Hallo alle zusammen,  
wir wollen nochmals am **Samstag, 2.5.2026 ab 10.00 Uhr** unser Bädle herrichten.

Zu tun gibt es viel! Putzen, streichen – Becken, WCs, Umkleehäusle, Bänke, Beete pflegen etc.

Schön wäre es, wenn sich möglichst viele die Zeit nehmen könnten. Kommt einfach vorbei, damit unser Bädle in neuem Glanz erscheint.

Für Essen und Trinken wird gesorgt sein.

Wir bedanken uns schon mal ganz herzlich bei allen.

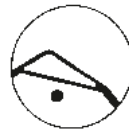


Ihr wisst ja, viele Hände, schnelles Ende!

### Voranzeige

Freibaderöffnung in Hengstfeld am Sonntag, 31. Mai 2026.

## Förderverein Synagoge Michelbach



Zum Start in den Frühling ist die **ehemalige Synagoge in Michelbach/Lücke** am **Sonntag, den 3. Mai von 14.00 – 17.00 Uhr** zum ersten Mal in diesem Jahr wieder geöffnet. Der Förderverein der Synagoge freut sich auf zahlreiche Gäste.

Besuchen Sie das Kleinod aus dem Jahre 1757, eine der ältesten, noch erhaltenen Synagogen im Lande.



## Diakoniestation Blaufelden

[www.diakoniestation-blaufelden.de](http://www.diakoniestation-blaufelden.de)

Bürozeiten Mo. – Do. 8.00 – 16.30 Uhr  
Fr. 8.00 – 13.00 Uhr

Verwaltung: Tel. 07953/886-23

Beratung/Pflege: Tel. 07953/886-18

Hauswirtschaft/Familienpflege: Tel. 07953/886-34

Betreuung 07953/886-64

Essen auf Rädern/Hausnotruf Tel. 07953/886-25

Pflegeteam Wallhausen: Tel. 07955/7841



## AUS DEM VEREINSLEBEN

### Forstbetriebsgemeinschaft Hengstfeld



Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Hengstfeld, am 13. Mai steht wieder eine PEFC-Kontrolle an. Bitte beachtet, dass grundsätzlich jeder Betrieb geprüft werden kann.

Achtet daher darauf, dass alle nicht mehr benötigten oder defekten Zäune sowie Wuchshüllen abgebaut und ordnungsgemäß entsorgt sind. Generell sollte alles in einem Zustand sein, der den geltenden Anforderungen entspricht. Vielen Dank für eure Mithilfe.

## LandFrauenVerein der Gesamtgemeinde Wallhausen



Unter dem Motto „Rhabarber, Pute und mehr“ fahren wir Samstag, 16.5.2026, zur Palmfarm nach Schrozberg/Heiligenbronn.

Dort erwartet uns eine spannende Betriebsbesichtigung. Im Anschluss erhalten wir noch eine kleine Verkostung.

Kosten: 22 € pro Person

Wir treffen uns um 13.15 Uhr am Rathausplatz und bilden Fahrgemeinschaften.

Anmeldungen nimmt Christiane Borg unter Tel. 0175/8960160 entgegen.

**Ausflug zur Landesgartenschau  
nach Ellwangen**

Donnerstag 21.05.2026

Treffpunkt: Bahnhof Wallhausen  
Abfahrt: 09:17Uhr  
Rückfahrt: 17:48Uhr ab Ellwangen

Tagesticket incl. Bahnfahrt 24.90€ / ab 20 TN 22.90€  
Führung: 10:45 - 12:15Uhr / + 5€ pro Person




Verbindliche Anmeldung bis 14.05.2026  
bei Lisa Krenkel 0175/4567428  
Jahreskarten bitte bei der Anmeldung angeben!  
Gäste und Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

### Von Mozart bis in ferne Galaxien

Insgesamt 27 musikalische Beiträge hatten die Kinder und Jugendlichen vorbereitet. Die Bandbreite war beeindruckend: Klassische Klänge von Mozart trafen auf die modernen Soundtracks der Filmgeschichte. Mal fühlten sich die Zuhörer in die Hallen von Hogwarts zu Harry Potter versetzt, mal ging die Reise mit den monumentalen Klängen von Star Wars in weit entfernte Galaxien. Die Begeisterung der Eltern, Großeltern und Geschwister im Saal war spürbar – jeder Vortrag wurde mit großem Applaus belohnt.

### Kuchen und ehrenamtliches Engagement

Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Dank der großzügigen Spenden der Eltern gab es ein reichhaltiges Buffet mit Kuchen und süßem Gebäck, das zur Kaffeezeit zum Verweilen und Austausch einlud.



Zum Ende der Veranstaltung wurde es noch einmal feierlich auf der Bühne. Der Vorstand nutzte den Rahmen, um sich bei allen zu bedanken, die hinter den Kulissen die Fäden ziehen. Mit einer Geste der Anerkennung wurde das Engagement der Vorstandsmitglieder gedankt: allen Musiklehrer\*innen und der Kassiererin Linda Weber, Schriftführerin Birgit Heck (die zudem für ihr 10-jähriges Jubiläum gewürdigt wurde), den Beisitzerinnen Ute Weber und Sandra Paule. Der 2. Vorsitzende Herbert Gortter und die 1. Vorsitzende Manuela Flurer-Wiedmann dankten sich gegenseitig für die erfolgreiche Zusammenarbeit und den unermüdlichen Einsatz für den Verein. Außerdem bedankte sich der Vorstand bei Jasmin Rogner, die dieses Jahr als Beisitzerin ausgeschieden ist.

Es war ein rundum gelungener Nachmittag, der gezeigt hat, wie viel Zauber in der Musik und in der Gemeinschaft der Musikschule Michelbach steckt.

## Michelbacher Musikschule



### Frühlingskonzert Michelbacher Musikschule e. V. „Zauberklänge“ in Wallhausen: Ein magischer Nachmittag voller Musik

Am 19. April 2026 verwandelte sich die Kulturhalle beim Frühlingskonzert der Musikschule Michelbach e. V. in einen Ort voller Magie. Unter dem passenden Motto „Zauberklänge“ präsentierten die Schülerinnen und Schüler ein Programm, das das Publikum von der ersten Note an verzauberte.

Schon beim Betreten des Saals wurde klar: Dieser Nachmittag würde besonders werden. Die Bühne war liebevoll mit magischen Requisiten dekoriert, wobei ein riesiger Zylinder als markanter Blickfang hervorstach. Auch die Vorsitzende der Musikschule, Manuela Flurer-Wiedmann, griff das Thema optisch auf: Mit Zylinder und Charme führte sie als Moderatorin durch das abwechslungsreiche Programm. Unterstützt wurde die mystische Atmosphäre durch die Musiklehrkräfte, die passend zum Motto unter anderem als Hexe verkleidet erschienen.



## SpVgg Hengstfeld-Wallhausen



### Sportabzeichenabnahme 2026 Abnahmetermine Sportabzeichen 2026

In diesem Jahr wird der Sportplatz in Rot am See saniert und ist voraussichtlich bis Anfang Oktober gesperrt. Deshalb werden wir die Kategorien an unterschiedlichen Orten abnehmen:

Für die Ausdauerdisziplinen (3000 m/800 m) treffen wir uns an den nachstehenden genannten Terminen am Sportplatz in Hengstfeld.

Die Kategorien Kraft, Koordination und Schnelligkeit (Sprints) können wir an der Schulsportanlage am Freibad in Wallhausen abnehmen.

Vereinsgruppen (Fußballer, Gerätturner) bekommen extra eigene Termine.

### Ausdauerabnahme:

Treffpunkt: Am Sportplatz in Hengstfeld  
Montag, 18. Mai, 17.00 Uhr  
Mittwoch, 24. Juni, 18.00 Uhr  
Mittwoch, 8. Juli, 18.00 Uhr

### Kraft, Koordination und Schnelligkeit

Treffpunkt: Schulsportanlage in Wallhausen  
Mittwoch, 13. Mai, 17.00 Uhr  
Montag, 22. Juni, 17.00 Uhr  
Samstag, 4. Juli, 10.00 Uhr  
Samstag, 12. September, 10.00 Uhr

### Radfahren

Treffpunkt: Ortsschild hinter der Hengstfelder Siedlung  
Dienstag, 30. Juni, 18.00 Uhr  
Dienstag, 15. September, 18.00 Uhr  
Bitte unbedingt vorher zu den Terminen telefonisch oder per WhatsApp anmelden:

Maika 0172/5726136  
Hanne 0151/20130132 oder 07955/7425  
Ivonne Wiczorek 0173/9322481  
Simone Alvanidis 0170/9321654



### Abteilung Fußball

**U19 – 6. Spieltag Leistungsstaffel**  
**SGM Hengstfeld/Rot am See/Brettheim –**  
**TSV Crailsheim 1:5 (0:2)**

Torschütze:  
1:3 Janne Kuch

Unsere U19 der SGM Hengstfeld/Rot am See/Brettheim hatte mit dem TSV Crailsheim erneut ein Top-Team zu Gast. Die Mannschaft startete konzentriert in die Partie und es entwickelte sich zunächst ein ausgeglichenes Spiel. Torchancen waren auf beiden Seiten Mangelware, da sich beide Teams weitgehend neutralisierten.

Nach rund 30 Minuten wurde Elias Wagner kurz vor dem Strafraum gefoult. Der anschließende Freistoß blieb jedoch ungefährlich und leitete im Gegenzug einen schnellen Konter des TSV Crailsheim ein. Trotz Überzahl gelang es uns nicht, die Situation zu klären, sodass die Gäste mit 0:1 in Führung gingen. Kurz vor der Halbzeit fiel noch das 0:2 – erneut begünstigt durch zu zögerliches Defensivverhalten.

In der Pause wurden die entscheidenden Punkte angesprochen, mit dem klaren Ziel, das Spiel noch zu drehen. Die SGM kam verbessert aus der Kabine und übernahm mehr Ballbesitz. Doch nach einem eigentlich harmlosen Befreiungsschlag des Gegners kam es zu einem Abstimmungsproblem, das der Crailsheimer Stürmer eiskalt zum 0:3 nutzte.

Trotz des Rückschlags gab sich die Mannschaft nicht auf und suchte weiter den Weg nach vorne. Nach einem sehenswerten Angriff gelang schließlich der Anschlusstreffer: Janne Kuch vollendete überlegt zum 1:3. Die Hoffnung auf eine Wende lebte kurzzeitig auf. Nur zwei Minuten später hatte Luca Ziegler nach einem Freistoß die sehr große Chance auf das 2:3, doch der Gästetorwart parierte stark.

Stattdessen folgte erneut ein Rückschlag: Ein langer Ball des TSV Crailsheim wurde nicht konsequent geklärt, was zu einem Elfmeter führte. Zwar war Torwart Laurenz Dürr noch am Ball, konnte den Treffer zum 1:4 jedoch nicht verhindern. Kurz vor Spielende setzten die Gäste mit dem 1:5 den Schlusspunkt. Die Niederlage ist besonders bitter, da sie in dieser Höhe unnötig war. Vor allem das Defensivverhalten bei den Gegentoren sowie mangelnde Konsequenz im eigenen Passspiel verhinderten ein besseres Ergebnis sowie einen Punktgewinn. Aufgebot:

Laurenz Dürr, Jannik Strecker, Yannis Schewen, Simon Neigert, Benny Kernwein, Malte Andörfer, Joshua Trumpp, Noah Petzel, Elias Wagner, Luca Ziegler, Mazin Nuradin, Abofazi Safi, Janne Kuch, Laurenz Schmidt, Levio Legrottaglie, Kevin Rempfer



### B-Junioren / Leistungsstaffel 2

#### 6. Spieltag

**SGM Hengstfeld/Rot am See/Brettheim -**

**VfL Mainhardt/Juniorteam MMB 1**

**Endstand**

**1:5 (0:2)**

Torschützen: Noah Blumenstock

Die SGM Hengstfeld/Rot am See/Brettheim musste in der B-Junioren-Leistungsstaffel eine deutliche 1:5-Niederlage gegen den VfL Mainhardt/Juniorteam MMB 1 hinnehmen. Ein Ergebnis, das am Ende klar wirkt – sich im Spielverlauf aber lange nicht ganz so eindeutig angefühlt hat.

Von Beginn an war spürbar: Beide Teams wollten dieses Spiel. Es ging intensiv zur Sache, die Zweikämpfe waren hart, das Tempo hoch. In der 12. Minute dann die erste gute Szene für die Hausherren: Noah kommt nach einem schönen Pass von Levio zum Abschluss – doch der Ball ist zu ungefährlich und kein Problem für den Torwart.

Mit zunehmender Spielzeit übernahmen die Gäste mehr und mehr die Kontrolle und machten unserer Abwehr um Laurenz schwer zu schaffen. In der 29. Minute dann der bittere Rückschlag: Ein Schuss kann zunächst noch abgewehrt werden, doch der Ball fällt genau einem Mainhardter Spieler vor die Füße. Dieser kommt über die linke Seite und schiebt eiskalt ins lange Eck zum 0:1 ein. Kurz vor der Pause folgt der nächste Dämpfer. Nach einem starken Angriff durch die Mitte erhöhen die Gäste in der 35. Minute auf 0:2.

Auch nach der Halbzeit kämpfte die SGM weiter, doch Mainhardt machte viel Druck und ließ kaum Luft zum Atmen. Trotzdem gaben die Jungs nicht auf – und wurden belohnt: In der 62. Minute erkämpft sich Elias an der Mittellinie den Ball, spielt klug nach vorne zu Levio, der direkt auf Noah weiterleitet. Und diesmal bleibt Noah cool: Der Ball zappelt im Netz – nur noch 1:2! Die Hoffnung war zurück, die Zuschauer spürten: Vielleicht geht hier noch was.

Doch die Freude hielt nicht lange. Mainhardt schlug fast im Gegenzug zurück – ein Treffer, der aus Sicht der Gastgeber stark nach Abseits aussah, zählte dennoch zum 1:3. Danach war die Luft spürbar raus. Die SGM fand nicht mehr richtig ins Spiel zurück und musste noch zwei weitere Gegentreffer hinnehmen.

Am Ende bleibt eine enttäuschende Niederlage gegen einen starken Gegner – aber auch die Erkenntnis, dass die Mannschaft Moral gezeigt und nie aufgegeben hat. Jetzt heißt es: Kopf hoch, weiterarbeiten und in den nächsten Spielen wieder mutig auftreten. Die nächste Chance kommt bestimmt!

Es spielten: Laurenz Dürr, Laurenz Schmidt, Michael Walter, Linus Lehr, Ben Albich, Julius Poslufut, Jakob Schuppert, Elias Wiczorek, Luis Hiller, Marc Pfannenstiel, Levio Legrottaglie, Fynn Schmidt, Lennard Haag, Noah Blumenstock und Luan Kepler



# Bestattungsinstitut Lindenmeyer

In schweren Zeiten helfen wir tragen



Undine und Josefin Ewert  
Grabenstraße 23 - 25, 74564 Crailsheim

Tag/Nacht Tel. 07951/5371

[www.lindenmeyer-bestattungsinstitut.de](http://www.lindenmeyer-bestattungsinstitut.de)

## Kreisliga A4 1. Mannschaft

### TSV Gerabronn – SpVgg Hengstfeld

(Sonntag, 3.5., 15.00 Uhr, Reserve 13.00 Uhr)

Hoffentlich ist jedem bewusst wie wichtig dieses Spiel ist. Wir müssen unbedingt 3 Punkte holen, wenn unsere Mannschaft erneut versagt, dürfte es mit dem Klassenerhalt verdammt schwer werden. Im Falle eines Erfolgs könnten wir uns von Gerabronn etwas absetzen die zudem noch einmal pausieren müssen. Weiterer Anreiz, die Gastgeber kassierten zuletzt eine richtig heftige 2:7-Klatsche in Satteldorf.

## Frauenfußball Bezirksliga

### TV Oeffingen – SpVgg Hengstfeld (Sonntag, 3.5., 10.30 Uhr)

Die nächste Frühschicht. In Rommelshausen hat es ja geklappt, gegen den Tabellenzweiten dürfte es aber etwas schwerer werden. Im Hinspiel gabs übrigens eine knappe 3:4-Niederlage.



## MITTEILUNGEN AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

## Landjugend Rot am See

### Schnitzeessen der Landjugend Rot am See

Am Sonntag, den 10. Mai, lädt die Landjugend Rot am See zum Schnitzeessen nach Musdorf ein. Ab 11.00 Uhr kommen im Musdorfer Vereinsheim verschiedene Varianten vom Schnittzel auf den Tisch. Auch für einen süßen Nachtisch ist gesorgt. Die Landjugend Rot am See freut sich auf Ihr Kommen.

## Musikverein Rot am See

### Wohin an Himmelfahrt?

„Na klar“ – zum Himmelfahrtsfest nach Lenkerstetten!

Am Mittwoch, 13.5., starten wir um 20.00 Uhr mit einem Auftritt des Musikvereins Rot am See e. V.

Am Donnerstag, 14.5., öffnen wir das Festzelt um 9.30 Uhr für den Himmelfahrtsgottesdienst im Grünen.

Ab 11.00 Uhr ist dann unsere Küche geöffnet. Für Unterhaltungsmusik sorgen zunächst die Blaskapelle Onolzheim und ab 15.30 Uhr die Blaskapelle Kirchberg an der Jagst.

An beiden Tagen bieten wir neben toller Unterhaltungsmusik auch wieder unser leckeres Speisen- und Getränkeangebot auf dem Spielplatz in Lenkerstetten an.

Wir freuen uns, euch als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

## Aktive Junge Christen

Herzliche Einladung zum Offenen Abend mit Matthias Hammer zum Thema: Wenn Jesus sagt: „Folge mir nach“. Dieser findet am Samstag, den 2. Mai 2026, um 20.00 Uhr im Gemeindehaus Rot am See statt.

Der Offene Abend wird als Hybridveranstaltung durchgeführt, sowohl als Präsenzveranstaltung vor Ort als auch als Online-Übertragung. Alle weiteren Infos sowie den Link zu den Veranstaltungen findet ihr unter [www.ajc-ev.de](http://www.ajc-ev.de).

Wir suchen eine

## Assistenz der Geschäftsleitung (m/w/d)

in Teilzeit (mit 20 - 30 Stunden/Woche)

Wir, die Krieger-Verlag GmbH, haben uns seit über 50 Jahren auf die Herstellung und den Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern spezialisiert. Derzeit erhalten 65 Städte und Gemeinden regelmäßig ihr amtliches Mitteilungsblatt von uns. Als kompetenter und anerkannter Partner von Verwaltungen, Handel und Gewerbe sorgen wir seit Jahrzehnten zuverlässig dafür, dass lokale Informationen dort ankommen, wo sie am meisten interessieren: bei den Bürgerinnen und Bürgern der Städte und Gemeinden.

### Wir bieten Ihnen:

- ein verantwortungsvolles und abwechslungsreiches Aufgabenspektrum
- die direkte Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung
- ein modernes Arbeitsumfeld sowie Raum für Eigeninitiative und Weiterentwicklung
- flache Hierarchien und ein gutes Betriebsklima

### Ihre Aufgaben sind:

- Sie unterstützen die Geschäftsführer im Tagesgeschäft organisatorisch, koordinativ und strukturiert und schaffen Verlässlichkeit im Hintergrund
- Sie unterstützen bei der Planung und führen Projekte eigenständig durch
- Sie bereiten Bewerbungsprozesse vor und begleiten diese
- Sie gestalten aktiv mit und bringen eigene Ideen zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Prozesse und Abläufe ein

### Sie verfügen über:

- eine abgeschlossene Ausbildung im kaufmännischen Bereich oder einen vergleichbaren Abschluss
- wünschenswert wäre Erfahrung in der Assistenz von Führungskräften oder in einer ähnlichen Position
- gute organisatorische Fähigkeiten sowie Teamfähigkeit
- eine selbstständige Arbeitsweise, die Fähigkeit, Prioritäten zu setzen und den Überblick zu behalten
- Sie sind interessiert und bereit, Neues zu lernen und sich mit uns in der Zukunft positiv zu entwickeln



Ihre Bewerbung mit Gehaltsvorstellung senden Sie bitte direkt per E-Mail an [stefan.krieger@krieger-verlag.de](mailto:stefan.krieger@krieger-verlag.de)



## Krieger-Verlag

Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103 • 74568 Blaufelden  
Telefon 0 79 53/98 01-0

– PLATZIERUNGSWÜNSCHE –  
WERDEN NACH MÖGLICHKEIT BERÜCKSICHTIGT

# WIR HABEN DEN JOB FÜR DICH!

## Anlagenführer (m/w/d)

für die Sieb- und Splittbrechanlage in Wiedersbach und die mobile Beton- und Bauschuttzubereitungsanlage in Wiedersbach und Gammesfeld

## LKW-Fahrer (m/w/d)

für Schubboden/Großraummulde mit ca. 50 % Fernverkehr



Schneider & Sohn GmbH & Co. KG  
Landwehrstraße 19  
74572 Gammesfeld

07958 321  
karriere@schneiderundsohn.de  
www.schneiderundsohn.de

**Schneider & Sohn**

## IT-SERVICE FÜR UNTERNEHMEN

regional. verständlich. zuverlässig

NetAttacks GmbH - Ihr IT-Partner aus Kirchberg/Jagst

seit  
**25** Jahren  
2001 - 2026



**NetAttacks**  
IT MIT VERSTAND

www.NetAttacks.de

07954 92 11 81 0

**demeter**

# Weckelweiler Pflanzenmarkt

Sa, 9. Mai 2026 10 bis 15 Uhr

Verkauf von Jungpflanzen aus unserer Demeter-Gärtnerei (Salate, Kräuter, Blumen Gemüse), Naturkostladen und Café „SoBio“ von 9 bis 15 Uhr geöffnet, Wurst vom Grill

Heimstraße 15 | 74592 Kirchberg/Jagst  
www.weckelweiler.de/pflanzenmarkt



**Suche dringend für mich und meine Eltern stundenweise oder als Minijob Unterstützung in Pflege und Haushalt in Michelbach/Lücke**

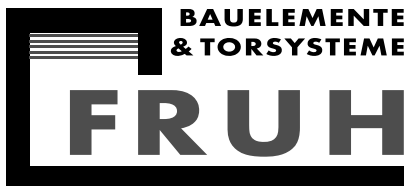
Bei Interesse gerne melden unter:  
01624627441 - wenn möglich WhatsApp-Nachricht

**MIT UNS ERREICHEN SIE ALLE!**

Senden Sie Ihre Anzeige einfach per E-Mail an  
**ANZEIGEN@KRIEGER-VERLAG.DE**



ANZEIGEN BITTE RECHTZEITIG AUFGEBEN!



- Haustüren
- Garagentore
- Industrietore
- Antriebe
- Fertiggaragen
- Insektenschutzgitter
- Reparatur- & Wartungsservice

Mainkling 20, 74586 Frankenhardt | 07959 924940

[www.fruh-bauelemente.de](http://www.fruh-bauelemente.de)

Raumausstatter  
Handwerk



Meisterbetrieb seit 1968

Polsterarbeiten  
Bodenbeläge  
Tapezierarbeiten

Vorhänge, Gardinen  
Sonnenschutz  
Insektenschutz

**Termine  
nach  
Vereinbarung!**

74599 Wallhausen-Michelbach/L.  
Telefon: 0 79 55/5 13  
E-Mail: [Info@vogt-raumausstattung.de](mailto:Info@vogt-raumausstattung.de)

Reubacher Straße 29  
Fax: 0 79 55/30 15  
Internet: [www.vogt-raumausstattung.de](http://www.vogt-raumausstattung.de)

## Reiseprogramm 2026

03.06.	Musical „Sister Act“ in Ludwigsburg	ab 110,- €
06.06.	Brennerei Prinz + Pfänder	75,- €
07.06./16.08./08.09.	Landesgartenschau Ellwangen	53,- €
20.06.	Schwarzwald-Klassiker	75,- €
24.06.	Nachmittagsfahrt ins Blaue	64,- €
04.07.	Bodensee: Apfelzüge und Schifffahrt	98,- €
19.07.	Mit dem „Pfeffer-Express“ durch die Weinberge	114,- €
29.07.	Nachmittagsfahrt Brombachsee	58,- €
02.08.	Tunnelfahrt Schwarzwaldbahn	88,- €
13.08.	Hohenlohe-Nachmittagsfahrt	33,- €
02.09.	Fahrt ins Blaue (Tagesfahrt)	48,- €
15.09.	Bad Dürkheimer Wurstmarkt	47,- €
18.09.	Viehscheid Thalkirchdorf	49,- €
27.09.	Volksfestumzug + Landwirtschaftliches Hauptfest	53,- €
10.10.	Weimarer Zwiebelmarkt	63,- €
24.10.	Käseduft + Wackelwald – ein Tag für alle Sine	52,- €
06.11.	Besenfahrt im Herbst	29,- €
14.11.	Feuer + Flamme auf der Donau	179,- €

Weitere Fahrten auf unsere Homepage

### Mehrtagesfahrten

27.06.-30.06.26	Die Wachau und Wien	ab 590,- €
20.07.-24.07.26	Bergzauber im Kaunertal	ab 699,- €
22.08.-24.08.26	Der Glacier Express	ab 845,- €
14.10.-18.10.26	Lago Maggiore + Comer See	ab 749,- €
17.12.-20.12.26	Adventszauber Südtirol + Kastelruher Spatzen	ab 545,- €
30.12.-02.01.27	Silvester in Linz + Salzkammergut	ab 659,- €
14.01.-17.01.27	Biathlon Weltcup in Antholz	ab 570,- €
19.04.-24.04.27	Toskanischer Frühling	ab 860,- €

Gerne organisieren wir auch Ihren Ausflug oder senden Ihnen unser aktuelles Reiseprogramm zu.

Information und Anmeldung bei:  
**Wolf + Göhner Busreisen GmbH**  
Mühlstraße 2 • 74532 Ilshofen  
Tel.: 07904 – 9422131 (Mo. - Fr. 9-17 Uhr)  
E-Mail: [info@wolf-goehner.de](mailto:info@wolf-goehner.de)  
[www.wolf-goehner.de](http://www.wolf-goehner.de)

**Wolf +  
Göhner  
Busreisen**